

TARIFRUNDE TVÖD 2023 – TARIFINFO NR. 1



**10,5 PROZENT  
MEHR GEHALT –  
MINDESTENS  
500 €**

**GEW** **PROFIS  
BRAUCHEN  
MEHR**  
TARIFRUNDE TVöD 2023



## GEWERKSCHAFT IST TEAM-WORK

*Am 24. Januar 2023 beginnen in Potsdam die Verhandlungen zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD). Die Gewerkschaften wollen eine deutliche Gehaltserhöhung für die Beschäftigten bei Bund und Kommunen und fordern 10,5 Prozent mehr Gehalt, mindestens aber 500 Euro. Das ist jetzt besonders wichtig, weil alle Beschäftigten enorme Preisanstiege stemmen müssen. Die Verhandlungen werden am 22./23. Februar und am 27. bis 29. März in Potsdam fortgesetzt.*

Die Preise steigen extrem stark an – insbesondere für Heizung, Strom und Lebensmittel. Das merken auch die Beschäftigten am Ende des Monats in ihrem Geldbeutel. Alle Kolleginnen und Kollegen benötigen eine Gehaltserhöhung. Über die Gehälter der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes bei Bund und Kommunen verhandeln die Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes

mit der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) und der Bundesinnenministerin ab dem 24. Januar 2023.

Was gefordert werden soll, haben die Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes nach einer intensiven Mitgliederdiskussion gemeinsam beschlossen. In dieser Tarifrunde soll es keine gesonderten Forderungen für bestimmte Berufsgruppen geben. Denn es gibt nur einen öffentlichen Dienst. Alle Beschäftigten halten durch ihre Arbeit und ihr Engagement das Land am Laufen und die Preise steigen für alle an. Nach wie vor verlangen die Auswirkungen der Corona-Pandemie in allen Bereichen des öffentlichen Dienstes den Beschäftigten viel ab. Viele Dienststellen und Einrichtungen leiden aufgrund hoher Krankenstände und fehlender Fachkräfte unter Personalmangel. Um zukunftsfähig zu sein, muss der öffentliche Dienst weiter an Attraktivität als Arbeitgeberin zulegen.

Vor diesem Hintergrund beschloss die GEW mit den anderen Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes, den Fokus in den Tarifverhandlungen auf die Gehaltserhöhung zu legen. Die Forderung lautet 10,5 Prozent, mindestens aber 500 Euro. Besonders wichtig sind höhere Löhne für die, die am wenigsten verdienen. Damit alle Beschäftigten eine spürbare Gehaltserhöhung bekommen, fordern die Gewerkschaften einen Mindestbetrag von 500 Euro. Dieser Mindestbetrag ist



eine soziale Komponente, mit der erreicht werden soll, dass die unteren Entgeltgruppen prozentual stärker angehoben werden.

Für Auszubildende und Praktikant\*innen sowie dual Studierende wollen die Gewerkschaften monatlich 200 Euro mehr durchsetzen. Davon würden Auszubildende zur Erzieher\*in oder Heilerziehungspfleger\*in sowie Sozialarbeiter\*innen oder Sozialpädagog\*innen profitieren, die nach dem Studium ein Anerkennungspraktikum im öffentlichen Dienst machen. Außerdem soll tariflich geregelt werden, dass die Auszubildenden nach der Ausbildung unbefristet übernommen werden.

Die Tarifverträge zur Altersteilzeit mit Bund und VKA laufen am 31. Dezember 2022 aus. Durch sie haben die Beschäftigten unter bestimmten Voraussetzungen einen tarifvertraglich gesicherten Anspruch, ihre Arbeitszeit zu reduzieren, oder im Blockmodell früher aus dem aktiven Dienst auszuschneiden. Altersteilzeit trägt dazu bei, dass Beschäftigte gut und gesund bis zur Rente arbeiten können. Sie ermöglicht einen sanften Übergang und hält die finanziellen Einbußen für die Beschäftigten im Rahmen. Deshalb erwarten die Gewerkschaften von den Arbeitgebern, die tariflichen Regelungen zur Altersteilzeit zu verlängern.

Die Arbeitgeber haben die Forderungen bereits als überzogen bezeichnet. Aber 10,5 Prozent Gehaltssteigerung sind angesichts der anhaltend hohen Inflation

mehr als berechtigt. Das Verhalten der Arbeitgeber zeigt bereits jetzt dass es in den Tarifverhandlungen nicht leicht wird, die gewerkschaftlichen Forderungen durchzusetzen.

### GEW-Mitglieder werden aktiv

Damit die Gewerkschaften ihre Forderungen bestmöglich durchsetzen können, brauchen sie Unterstützung. Und zwar die der Beschäftigten. Sie sind diejenigen, die den Arbeitgebern zeigen müssen, dass sie gerade jetzt eine kräftige Gehaltssteigerung brauchen. GEW-Mitglieder können die Tarifrunde auf vielfältige Art und Weise unterstützen: Sie können ihre Kolleg\*innen überzeugen und motivieren, ebenfalls mitzumachen. Bei Social Media können sie die Informationen der GEW liken, kommentieren, teilen und so dazu beitragen, die gewerkschaftlichen Forderungen zu verbreiten. Ganz wichtig ist, dass sie sich, sobald die Gewerkschaften zu Warnstreiks aufrufen, daran beteiligen. Denn je größer die Gewerkschaftsbewegung ist, desto mächtiger ist sie. Es kommt also auf jedes einzelne GEW-Mitglied an. Und auf ihre Kolleginnen und Kollegen.

Die Tarifverhandlungen werden am 22./23. Februar und 27. bis 29. März in Potsdam fortgesetzt. Dabei hat die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) die Verhandlungsführerschaft für die Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes. ■

## Die Forderungen und Erwartungen im Überblick

- 10,5 Prozent, mindestens aber 500 Euro
- Laufzeit 12 Monate
- Für Auszubildende, Praktikant\*innen und dual Studierende mindestens 200 Euro mehr
- Unbefristete Übernahme für Auszubildende nach Abschluss
- Verlängerung der tariflichen Regelungen zur Altersteilzeit
- Zeit- und wirkungsgleiche Übertragung des Tarifergebnisses auf die Beamt\*innen des Bundes, Richter\*innen und Soldat\*innen

## FOLGE UNS & SEI DABEI!



@GEW\_BUND



@GEW\_BUND



@GEW.DIEBILDUNGSGEWERKSCHAFT



GEW.DE/TELEGRAMM-TVOED

Foto: Christian v. Polentz



Die Kolleg\*innen geben Kindern und Familien in Krisenzeiten Halt, obwohl sich ihre eigene Situation durch steigende Preise verschärft. Arbeitgeber müssen ihre wertvolle Arbeit jetzt schnell mit deutlich mehr Lohn anerkennen!



DOREEN SIEBERNIK,  
 MITGLIED DES GESCHÄFTSFÜHRENDEN  
 VORSTANDS, OB JUGENDHILFE UND SOZIAL-  
 ARBEIT

Stets aktuelle Informationen rund um die Tarifrunde TVÖD gibt es auf: [www.gew.de/MEHR](http://www.gew.de/MEHR)

## ANTRAG AUF MITGLIEDSCHAFT

Bitte in Druckschrift ausfüllen

TVÖD – Tarinfo 1 – Januar 2023

### Persönliches

Nachname (Titel) \_\_\_\_\_ Vorname \_\_\_\_\_

Straße, Nr. \_\_\_\_\_

Postleitzahl, Ort \_\_\_\_\_

Telefon / Fax \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_ Staatsangehörigkeit \_\_\_\_\_

gewünschtes Eintrittsdatum \_\_\_\_\_

bisher gewerkschaftlich organisiert bei \_\_\_\_\_ von \_\_\_\_\_ bis (Monat/Jahr) \_\_\_\_\_

weiblich  männlich  divers

### Beschäftigungsverhältnis:

angestellt  beurlaubt ohne Bezüge bis \_\_\_\_\_  befristet bis \_\_\_\_\_

beamtet  in Rente/pensioniert  Referendariat/Berufspraktikum

teilzeitbeschäftigt mit \_\_\_\_\_ Std./Woche  im Studium  arbeitslos

teilzeitbeschäftigt mit \_\_\_\_\_ Prozent  Altersteilzeit  Sonstiges \_\_\_\_\_

Honorarkraft  in Elternzeit bis \_\_\_\_\_

Jedes Mitglied der GEW ist verpflichtet, den satzungsgemäßen Beitrag zu entrichten. Mit meiner Unterschrift auf diesem Antrag erkenne ich die Satzung der GEW an.

Ort / Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift (Antrag auf Mitgliedschaft) \_\_\_\_\_

Die uns von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten werden nur zur Erfüllung unserer satzungsgemäßen Aufgaben auf Datenträgern gespeichert und entsprechend den Bestimmungen der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) geschützt. **Bitte senden Sie den ausgefüllten Antrag an den für Sie zuständigen Landesverband der GEW bzw. an den Hauptvorstand.**

### Fachgruppe

Nach § 22 der GEW-Satzung bestehen folgende Fachgruppen:

- Erwachsenenbildung
  - Gesamtschulen
  - Gewerbliche Schulen
  - Grundschulen
  - Gymnasien
  - Hauptschulen
  - Hochschule und Forschung
  - Kaufmännische Schulen
  - Realschulen
  - Schulaufsicht und Schulverwaltung
  - Sonderpädagogische Berufe
  - Sozialpädagogische Berufe
- Bitte ordnen Sie sich einer dieser Fachgruppen zu.

### Tarifgruppe/Besoldungsgruppe

Die Angaben der Entgelt- oder Besoldungsgruppe ermöglicht die korrekte Berechnung des satzungsgemäßen Beitrags. Sollten Sie keine Besoldung oder Entgelt nach TVÖD/TV-L oder TV-H erhalten, bitten wir Sie um die Angabe Ihres Bruttoeinkommens.

### Betrieb/Dienststelle

Arbeitsplatz des Mitglieds. Im Hochschulbereich bitte den Namen der Hochschule/der Forschungseinrichtung und die Bezeichnung des Fachbereichs/Fachs angeben.

### Berufliches

Berufsbezeichnung (für Studierende: Berufsziel), Fachgruppe \_\_\_\_\_

Diensteintritt / Berufsbeginn \_\_\_\_\_

Tarif- / Besoldungsgebiet \_\_\_\_\_

Tarif- / Besoldungsgruppe \_\_\_\_\_ Stufe \_\_\_\_\_ seit \_\_\_\_\_

monatliches Bruttoeinkommen (falls nicht öffentlicher Dienst) \_\_\_\_\_

Betrieb / Dienststelle / Schule \_\_\_\_\_

Träger des Betriebs / der Dienststelle / der Schule \_\_\_\_\_

Straße, Nr. des Betriebs / der Dienststelle / der Schule \_\_\_\_\_

Postleitzahl, Ort des Betriebs / der Dienststelle / der Schule \_\_\_\_\_

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft,  
 Reifenberger Str. 21, 60489 Frankfurt a. M.

Gläubiger-Identifikationsnummer DE31ZZZ00000013864

**SEPA-Lastschriftmandat:** Ich ermächtige die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW), Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der GEW auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Name (Kontoinhaber\*in) \_\_\_\_\_

Kreditinstitut \_\_\_\_\_

BIC \_\_\_\_\_

IBAN \_\_\_\_\_

Ort / Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift (SEPA-Lastschriftmandat) \_\_\_\_\_

### Mitgliedsbeitrag

- Beam\*tinnen zahlen 0,85 Prozent der Besoldungsgruppe und -stufe, nach der sie besoldet werden.
- Angestellte mit Tarifvertrag zahlen 0,77 Prozent der Entgeltgruppe und -stufe, nach der vergütet wird; Angestellte ohne Tarifvertrag zahlen 0,7 Prozent des Bruttogehalts.
- Der Mindestbeitrag beträgt immer 0,6 Prozent der untersten Stufe der Entgeltgruppe 1 des TVÖD.
- Arbeitslose zahlen ein Drittel des Mindestbeitrags.
- Freiberuflich Beschäftigte zahlen 0,55 Prozent des Honorars.
- Studierende zahlen einen Festbetrag von 2,50 Euro.
- Mitglieder im Referendariat oder Praktikum zahlen einen Festbetrag von 4 Euro.
- Bei Empfänger\*innen von Pensionen beträgt der Beitrag 0,68 Prozent des Bruttoreuestandsbezuges. Bei Rentner\*innen beträgt der Beitrag 0,66 Prozent der Bruttorente.

Weitere Informationen sind der Beitragsordnung zu entnehmen.

Vielen Dank – Ihre GEW